Aktenzeichen: Name der entgegennehmenden Stelle GewA 3 Gemeinde Vogt Gewerbe-Abmeldung Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte 08436078 nach § 14 GewO oder § 55c GewO Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen. Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 4 bis 11 die Angaben Angaben zum Betriebsinhaber zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen. Im Handels-, Genossenschafts- oder Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf, Nummer im Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter) Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung; z.B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Haargenau) Angaben zur Person Name Vornamen 6 Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) männlich weiblich L divers ohne Angabe Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen) Geburtsdatum Geburtsort und -land 10 Staatsangehörigkeit(en) deutsch andere: 11 Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) (Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse Angaben zum Betrieb 12 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften): Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen): 13 Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor? nein 🗌 nicht bekannt 14 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen) Name Vornamen Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) 15 Betriebsstätte (Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse 16 Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich (Mobil-)Telefonnummer Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist) Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse 17 Künftige Betriebsstätte (falls an einem anderen Ort eine (Mobil-)Telefonnummer Neuerrichtung beabsichtigt ist) Telefaxnummer E-Mail-Adresse

Internetadresse

18 Abgemeldete T\u00e4tigkeit (bitte genau angeben und T\u00e4 Gro\u00dfhandel mit Lebensmitteln); bei mehreren T\u00e4tigl	atigkeit möglichst gena keiten bitte den Schwe	u beschreiben: z.B. Herst rpunkt unterstreichen - gg	Aktenzeichen: ellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhand f. ein Beiblatt verwenden.
		* *	
* .			
	6		
19 Wurde die aufgegebene Tätigkeit (zuletzt) im Neber	nerwerb betrieben?	······································	20 Datum der Betriebsaufgabe
ja 🔲	nein		
21 Art des abgemeldeten Betriebes		*	
Industrie 🗌	Handwerk 🗌	Handel 🗌	Sonstiges
22 Zahl der bei Geschäftsaufgabe/-übergabe tätigen P	ersonen (einschließlich		
Vollzeit		Teilzeit	keine 🔲
VOIII St. m.		TOTAL LANGE	Kerne —
Die Abmeldung wird erstattet für			
eine Hauptniederlassung	eine Zweignie	derlassung 🔲	eine unselbständige Zweigstelle
ein Reisegewerbe			
Grund der Aufgabe / der Übergabe			
²⁵ Vollständige Aufgabe 🗌		Verl	egung in einen anderen Meldebezirk.
Wechsel der Rechtsform (Jbergang nach		setz (z.B. Verschmelzung, Spaltung)
Gesellschafteraustritt 🗌		п	Übergabe (Erbfolge, Kauf, Pacht)[
27 Name des künftigen Gewerbetreibenden oder künfti	ger Firmenname		
28 Gründe für die Betriebsaufgabe (z.B. Alter, wirtscha	ftliche Schwieriakeiten	o. Insolvenzverfahren usw)
			,
*		20	
		4	
W.		2 4	• • •
Hinweis: Es wird darauf hingewiese	n, dass eine W	iederaufnahme d	ler abgemeldeten Tätigkeit erneut
anzeigepflichtig ist. Bitte beachten !	Sie die Unterric	chtung nach § 17	des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) u
nach der Datenschutz- Grundverord	inung (EU) 201	6/679 (DS-GVO).	
29 Datum			
30 Unterschrift	An	tragsteller	,

Fortsetzung - Gewerbe-Abmeldung GewA 3 (nach § 14 GewO oder § 55c GewO)

Unterrichtung und Hinweise

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 14 der Gewerbeordnung i.V.m. dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 14 Satz 2 Nr. 1 bis 5 Gewerbeordnung.

Gemäß § 14 Abs. 14 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feldnummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angaben zu der Feldnummer 10 werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feldnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feldnummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABI. EG Nr. L 196 S. 1). Zur technischen Durchführung der Erhebung werden für jedes

Unternehmen bzw. für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Bei den Unternehmens- und Betriebsstättennummern handelt es sich um laufende, länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feldnummer 1 genannten Registern.